

14. Gemeinderatssitzung

Verhandlungsschrift

aufgenommen am 15.12.2011 um 18.00 Uhr im Gh. Hubertus (Fam. Moser) über die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesende:

Bürgermeister Peter Auerbach

die Gemeinderatsmitglieder:

Vizebgm. DI Marietta Metzker

Gottlieb Gösweiner

Maria Benedetter

Wolfgang Eibl

Wolfgang Benedetter

Ing. Anton Santner

Ing. Harald Humpl

Ing. Jürgen Steinbichler

Leopoldine Sanglhuber

Manuela Antensteiner

entschuldigt:

Daniela Auerbach

Annigret Pachner

erschienene Ersatzmitglieder:

Gerhard Steinhäusler

Daniel Huemer

Schriftführer: Adolf Sölkner

Zuhörer: Nikolaus Germann, Max Lindinger

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die von ihm einberufene Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass laut vorliegendem Zustellnachweis alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich geladen wurden. Die Gemeinderatssitzung wurde mit Tagesordnung am 5. Dezember 2011 an der Gemeindeamtstafel kundgemacht.

Der erschienenene Gemeinderat zählt 13 Mitglieder und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10. November 2011 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Danach stellt der Vorsitzende die Frage, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand besteht.

Nachdem keine Einwände gegen die Tagesordnung eingebracht werden, stellt der Bürgermeister selbst den Antrag auf Anraten des Richters des Bezirksgericht Windischgarsten, den Tagesordnungspunkt „8. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich Schneeräumung und diverser Arbeitsleistungen in der Zeitschensiedlung“ gemäß § 53 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Er liest den Antrag vor.

Bgm. Peter Auerbach
Nr. 158
4581 Rosenau/Hp.

Rosenau/Hp. 15.12.2011

An den
Gemeinderat
Der Gemeinde Rosenau/Hp.

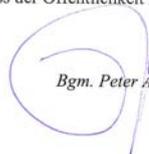
Nr. 120
4581 Rosenau/Hp.

Antrag an den Gemeinderat

Als Bürgermeister der Gemeinde Rosenau/Hp. stelle ich den Antrag lt. § 53 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. beim Tagesordnungspunkt Nr. 8 „Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich Schneeräumung und diverser Arbeitsleistungen in der Zeitschensiedlung“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Begründung:

Mit einem Schreiben vom 08.11.2011 wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Lindermayr/ Dr. Secklehner der Gemeinde Rosenau/Hp. eine Rechtsandrohung zugestellt. Diese soll unter diesem Tagesordnungspunkt diskutiert und behandelt werden. Eine objektive Behandlung dieser Angelegenheit ist meiner Meinung nach nur mit Ausschluss der Öffentlichkeit möglich, da ein rechtliches Verfahren nicht auszuschließen ist.



Bgm. Peter Auerbach

Seinem Antrag wird einstimmig mit einem Handzeichen der Gemeinderatsmitglieder zugestimmt. Die beiden Zuhörer bittet der Bürgermeister, bei Tagesordnungspunkt 8. das Gastzimmer für die Dauer der Behandlung dieses Themas zu verlassen. Danach geht der Bürgermeister zur Tagesordnung über.

T a g e s o r d n u n g

1. **Prüfberichte des Prüfungsausschuss vom 06.12.2011, Vorlage im Gemeinderat**
2. **Festsetzung der Steuerhebesätze für 2012**
 - a) **Grundsteuer A + B, Hundeabgabe**
 - b) **Müllgebührenordnung vom 18.10.2007**
 - c) **Erhöhung der Benützungsgebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2012**
 - d) **Erhöhung der Benützungsgebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2012**
3. **Voranschlag 2012, Beschlüsse:**
 - a) **Voranschlag für das Finanzjahr 2012, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Vorbericht der BH Kirchdorf/Krems**
 - b) **Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2012-2015**
 - c) **Festsetzung Dienstpostenplan**
 - d) **Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag**
 - e) **Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind**
4. **Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme des Kassenkredites oder Verlängerung des bestehenden Kassenkredites bei der SPK Kremstal/Pyhrn**
5. **Kassenkreditvertrag, inhaltliche Beschlussfassung**
6. **Winterdienstvereinbarung mit dem Maschinenringsservice, inhaltliche Beschlussfassung**
7. **Reihung des Projektes „Ausbau Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau“ wie vom Land OÖ gefordert, Beschlussfassung**
8. **Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich Schneeräumung und diverser Arbeitsleistungen in der Zeitschensiedlung**

9. Ansuchen des Männerchors Rosenau um eine Vereinsförderung, Beratung und Beschlussfassung
10. Festlegung der Sitzungstermine für den Gemeinderat im Jahr 2012
11. Berichte der Ausschussobmänner/frauen
12. Bericht des Bürgermeisters
13. Allfälliges

Beschlüsse:

1. Prüfberichte des Prüfungsausschuss vom 06.12.2011, Vorlage im Gemeinderat

Der Vorsitzende trägt den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06.12.2011 vollinhaltlich vor:

19

Bericht Verhandlungsschrift

über die Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Rosenau/Hengstpaß am 06.12.2011 gemäß § 91 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

Ort der Prüfung: Gemeindeamt Rosenau
Beginn der Prüfung: 18.00 Uhr

Anwesende:

Obmann *Ing. Jürgen Steinbichler*
Mitglied *Elfriede Steinhäusler*

Entschuldigt: *Mitglied Gottlieb Gösweiner*
Ersatzmitglied Rosa Eibl

Tagesordnung

1. Belegprüfung über den Zeitraum September bis November 2011
2. Voranschlag 2012
3. Allfälliges

Prüfungsergebnis:

1. Belegprüfung über den Zeitraum September bis November 2011

Bei der Belegprüfung für diesen Zeitraum werden keine Beanstandungen angemerkt bzw. festgestellt.

2. Voranschlag 2012

Der aufliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2012, der vom Bürgermeister zusammen mit den Gemeindebediensteten erstellt wurde und heute Vormittag auch vom Gemeindevorstand bestätigt wurde, wird durchgearbeitet. Anhand der Abweichungen zum Rechnungsergebnis 2010 bespricht man die größeren Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Für den Ordentlichen Haushalt errechnet sich ein Fehlbetrag von € 228.300,-. Beim Außerordentlichen Haushalt unterhält man sich über die jeweiligen, veranschlagten Beträge.

Da die Mitglieder des Prüfungsausschuss dem Entwurf zustimmen können, empfiehlt man diesen in dieser Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

20

3. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Ende der Prüfung 19.40 Uhr

Ing. Jürgen Steinbichler
Obmann

Elfriede Steinhäusler
Mitglied

Vorstehender Bericht wurde im Sinne des § 91 Abs. 4 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 dem Bürgermeister vorgelegt.

Rosenau, 7. Dezember 2011 der Bürgermeister:



Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Prüfbericht ohne weitere Feststellungen zur Kenntnis.

2. Festsetzung der Steuerhebesätze für 2012

a) Grundsteuer A + B, Hundeabgabe

Zur Grundsteuer A und B sowie zur Hundeabgabe bemerkt der Vorsitzende, dass keine Veränderungen für das Finanzjahr 2012 angedacht werden. Die Beschlussfassung dazu erfolgt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig.

b) Müllgebührenordnung vom 18.10.2007

Auch die Müllgebührenordnung kann in der Fassung vom 18.10.2007 beibehalten werden, da der Bezirksabfallverband keine Änderungen der Gebühren vornimmt und die Gebarung der Abfallbeseitigung ausgeglichen budgetiert werden kann. Auch an dieser Stelle erfolgt die Beschlussfassung auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Müllgebührenordnung in der Fassung vom 18.10.2007 zu belassen.

c) Erhöhung der Benützungsgebühren der Kanalgebührenordnung ab 01.01.2012

Anders verhält sich die Angelegenheit bei den Gebühren für die Abwasserbeseitigung. Hier müssen zunächst die vom Amt der Oö. Landesregierung vorgeschriebenen Mindestgebühren für die Anschlüsse berücksichtigt werden. Außerdem erinnert der Bürgermeister an die im Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2003 vom 11.08.2004 festgehaltene Vereinbarung mit der Aufsichtsbehörde, dass die Gemeinde Rosenau/Hp. 40 Cent über den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestbenützungsgebühren (für 2012 € 3,33 je m³ Abwasserverbrauch) für die Abwasserbeseitigungsanlage liegt. Beide Vorgaben hat der Bürgermeister zusammen mit dem Amtsleiter in einen Entwurf der Gebührenverordnung berücksichtigt und einen Vorschlag zur Kundmachung der Gebührenerhöhung erarbeitet. Während der Beratung durch die Gemeinderatsmitglieder wird auf Anraten des Herrn Ing. Humpl vereinbart, die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr genau auf 40 Cent über den Mindestgebühren vorzunehmen und nicht mehr, wie in den Vorjahren, auf die nächsten vollen 5 Cent aufzurunden. Deshalb werden im Entwurf für die neuen Gebühren, die Kanalbenützungsgebühren von € 3,75 auf € 3,73 verändert und vom Bürgermeister der Vorschlag zur Beschlussfassung vorgelesen.

Erhöhung der Kanalbenützungs- und Kanalanschlussgebühren

Kundmachung

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat die **bestehende Kanalgebührenordnung für die Abwasserbeseitigungsanlage**, welche mit 14. Dezember 2010 erlassen wurde folgend **abgeändert**. Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 i.d.g.F. der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 2 Abs 1. hat neu zu lauten:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je m² der Bemessungsgrundlage € **19,95** mindestens jedoch € **2.990,--** ohne MwSt.

§ 4 hat neu zu lauten:

§ 4

Kanalbenützungsgebühren

2. 1. Zur Deckung der Kosten für den Betrieb und die bauliche Erhaltung der öffentlichen, gemeindeeigenen Abwasserbeseitigungsanlage, sowie für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Baukapitals wird von allen Eigentümern der an das öffentliche Kanalnetz angeschlossenen Grundstücke eine laufende Kanalbenützungsgebühr eingehoben.
3. **Pro m³** verbrauchter Abwassermenge werden € **3,73** mind. jedoch € **18,65** ohne MwSt. monatlich verrechnet.
4. Die Kanalbenützungsgebühr für vorgeklärte Industrieabwässer beträgt je m³ Abwasser € **2,20** ohne MwSt.
5. Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder nur zum Teil nicht angeschlossen sind, wird nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.
6. Die Gebührenschuld für die Kanalbenützung entsteht mit dem Ersten des Monats, in dem der öffentliche Kanal in Benützung genommen wird.

Die Rechtswirksamkeit der Abänderung der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

angeschlagen am: 15.12.2011
abgenommen am: 31.12.2011

Peter Auerbach

Die Mitglieder des Gemeinderates sind für die Gebührenerhöhungen für die Abwasserbeseitigungsanlage und beschließen einstimmig mit einem Handzeichen den vorgebrachten Vorschlag zur Gebührenerhöhung auf Antrag des Vorsitzenden.

d) Erhöhung der Benützungsgebühren der Wassergebührenordnung ab 01.01.2012

Auch die Wassergebührenordnung muss aufgrund der Vorgaben des Landes OÖ im Zuge des Voranschlagserrlasses verändert werden. Wie bereits bei der Beratung im Gemeindevorstand vereinbart, hat man dazu die Beträge der 4 umliegenden Gemeinden Windischgarsten, Spital am Pyhrn, Roßleithen und Edlbach erfragt.

Wassergebühren	2012			2012	
	Wasserbezugsgebühren je m³	2011	Grundgeb.	W-Anschlussgebühren	Land OÖ mind. € 1,35
Spital am Pyhrn	1,55	1,51		€ 1.792,00	
Edlbach	1,55	1,51		€ 1.792,00	
Windischgarsten	1,55	1,51		€ 1.792,00	
Rosenau/Hp.	?	1,55		€ 1.792,00	
Roßleithen	1,35	1,33	2,14 mon.	€ 1.792,00	

Aus der Auflistung war zu erkennen, dass alle Gemeinden 20 Cent über der Mindestanschlussgebühr des Landes OÖ liegen und diese 20 Cent mehr auch für das Finanzjahr 2012 vorgesehen haben. Bgm. Auerbach wiederholt seine Ausführungen vom Gemeindevorstand. Für die WVA und ABA gelten ohnehin die im Voranschlagserrlass für das Finanzjahr 2012 vom Land OÖ veröffentlichten Mindestgebühren. Bei den Verbrauchsgebühren je m³ gilt zusätzlich die Regelung + 20 Cent bei Abgangsgemeinden. Bgm. Auerbach verweist darauf, dass für die Instandhaltung der WVA und die Trinkwasseruntersuchungen immer mehr Aufwendungen durch die Gemeinde zu leisten sind. Die Lebensmittelaufsichtsbehörde des Landes OÖ, Herr Pesendorfer, hat in einem Telefongespräch mit unserem Wasserwart, Stefan Reiter, sogar anklingen lassen, dass es durchaus wahrscheinlich wird, dass die Gemeinde eine UV-Anlage bei der Quelle einbauen muss, wenn die in letzter Zeit immer wieder festgestellten Werte von Verkeimungen nicht besser werden.

Auch die Trinkwasseruntersuchungen müssen seit geraumer Zeit nun beinahe immer wiederholt werden, was natürlich die Kosten beträchtlich erhöht. Zur Sicherung und auf Anraten der Wasserrechtsbehörde wurde eine 2. bzw. Notversorgungsquelle für die WVA Rosenau/Hp. im Bereich Dirngraben geschaffen, wo ebenfalls Entschädigungen für die Schutzzone zu entrichten sind. Noch dazu können dort aufgrund der Wasserbezugsrechte keine Benützungsgebühren von den neu angeschlossenen Anrainer im Bereich Dirngraben eingehoben. Was natürlich wiederum dazu führt, dass für Mehrausgaben keine Mehreinnahmen zur Verfügung stehen. Sogar der Einwohnerrückgang führt zu einem geringeren Wasserbezug in Rosenau/Hp. und dazu, dass die Einnahmen aus Wasserbezugsgebühren rückläufig sind. Er befürchtet deshalb, dass schon im nächsten Jahr Ausgaben auf die Gemeinde zukommen, die den Abgang der Gebärung zur Wasserversorgungsanlage erhöhen. Bgm. Auerbach ist daher der Ansicht, dass die Gebühren für die Wasserversorgungsanlage zu erhöhen sind. Er schlägt daher vor, für die Anschlussgebühren die Mindestanschlussgebühren und für die Benützungsgebühr eine Erhöhung von 1,55 auf € 1,65 anzuwenden. Auch die Zählermiete sollte auf € 1,00 je Monat aufgerundet werden. Diese wurde schon jahrelang mit ATS 10,- bzw. € 0,73 verrechnet. Die Grundgebühr von bisher € 24,- jährlich oder € 2,- je Monat sollte ebenfalls auf € 25,20 jährlich oder € 2,10 monatlich erhöht werden. Wobei seiner Meinung nach, die Bezugsgebühren sogar auf € 1,75 erhöht werden müssten, eine derartige Erhöhung jedoch bei der Bevölkerung auf Widerstand stoßen würde. Der Antrag des Vorsitzenden die Benützungsgebühr auf € 1,65 und die Anschlussgebühren auf die Mindestanschlussgebühren zu erhöhen, wird aber von allen Gemeinderatsmitgliedern mit einem Handzeichen bestätigt. Ing. Harald Humpl möchte aber im Kreise des Gemeinderates darauf hinweisen, dass man mit den Gebührenerhöhungen die Bevölkerung dazu motiviert, Fremdwässer oder andere Wässer (Regenwässer und Dachabwässer) in die Hausversorgung einzuleiten. Die Kundmachung über die Gebührenerhöhung sieht daher folgendermaßen aus:

Erhöhung der Wasserbezugs und Wasseranschlussgebühren:

Kundmachung

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit öffentlich kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2011 nachstehende Verordnung beschlossen hat:

Verordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß hat die **bestehende Wassergebührenordnung für die Wasserversorgungsanlage**, welche mit 14. Dezember 2010 erlassen wurden folgend **abgeändert**. Aufgrund des Interessentenbeiträge-Gesetzes 1958, LGBl. Nr. 28 i.d.g.F. der Gesetze LGBl. Nr. 55/1968 und 57/1973 und des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. Nr. 103/2007, wird verordnet:

§ 2 Abs 1. hat neu zu lauten:

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

Die Wasserleitungsanschlussgebühr berechnet sich für jeden Anschluss aus der Grundgebühr und der Gebühr nach den Bedarfseinheiten

a) für Wohnbauten aus einer Grundgebühr von und einer Gebühr je Wohneinheit von	€ 1.792,-- € 399,--
b) für sonstige Bauten aus einer Grundgebühr von und einer Gebühr je Bedarfseinheit	€ 1.792,-- € 399,--

Die Ermittlung der Bedarfseinheiten (BE) erfolgt unter Zugrundelegung nachstehender Werte

Allgemeiner Bedarf:

1 Schulkind oder Kindergartenkind 0,10 BE

Gewerblicher Bedarf:

1 Kleingewerbe bzw. Ordination
(Lebensmittelgeschäft, Bäckerei, Konditorei,
Fleischverkaufsladen, Tankstelle, Trafik, Arzt, Zahnarzt, Dentist) 0,50 BE
1 Betriebsangehöriger,
der nicht im Betriebsgebäude wohnt 0,15 BE
1 Sitzplatz in einem Gasthausmit ständigem Betrieb 0,10 BE
1 Sitz im Gasthaus oder Kinosaal 0,01 BE
1 Fremdenbett ganzjährig besetzt 0,50 BE
1 Fremdenbett halbjährig (Sommer- u. Wintersaison) 0,25 BE
1 Fremdenbett vierteljährig (1 Saison) 0,10 BE

Transportunternehmen

je LKW, je Autobus 0,50 BE
1 Taxi 0,25 BE

Servicestationen u. Reparaturwerkstätten:

1 Waschplatz mit Handbetrieb 1,00 BE
1 Waschplatz mit Maschinenbetrieb 3,00 BE
1 Schwimmbad pro 100 m³ (5malige Füllung) 1,00 BE

Für Büros, Dienststellen und sonstige Betriebsstätten:

je Betriebsstätte 1,00 BE

Landwirtschaftlicher Betrieb

1 Stück Großvieh 0,25 BE
1 Stück Jungvieh 0,10 BE
1 Stück Kleinvieh 0,05 BE

§ 4 hat neu zu lauten:

§ 4

Wasserbezugsgebühren

1. Die Eigentümer der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke haben für den Wasserbezug eine Grundgebühr von jährlich **€ 25,20** sowie die nach Wasserverbrauch ermittelte Wasserbezugsgebühr zu entrichten. Der Wasserverbrauch wird mittels Wasserzähler gemessen. Die Bezugsgebühr beträgt **€ 1,65** pro Kubikmeter.
2. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
3. Der Wasserzähler bleibt Eigentum der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß. Die Gebühr für den Wasserzähler beträgt monatlich **€ 1,--** und wird mit dem Wasserzins vierteljährlich eingehoben.

Die Rechtswirksamkeit der Abänderung der Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Peter Auerbach

angeschlagen am: 15.12.2011

abgenommen am: 31.12.2011

3. Voranschlag 2012, Beschlüsse:

a) Voranschlag für das Finanzjahr 2012, Ordentlicher Haushalt, Außerordentlicher Haushalt, Vorbericht der BH Kirchdorf/Krems

Der vom Bürgermeister mit den beiden Gemeindebediensteten, Peter Feßl und Adolf Sölkner, erstellte Entwurf zum Voranschlag 2012 wurde bereits vom Gemeindevorstand und vom Prüfungsausschuss überarbeitet. Dieser wurde sodann an die Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems zwecks einer Vorprüfung übermittelt. Der Bericht zur Vorprüfung vom 13. Dezember 2011 wird vom Vorsitzenden an dieser Stelle vorgelesen:

Bezirkshauptmannschaft
Kirchdorf an der Krems
4560 Kirchdorf a.d. Krems • Gamisonstraße 1



Gemeinde
Gem40-12-14-2011-Sz

Christoph Schranz
T: (+43 7582) 685-653 21
F: (+43 7582) 685-653 99
E: bh-ki.post@ooe.gv.at
www.bh-ki.at

Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß
Rosenau Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Kirchdorf a.d. Krems, 13. Dezember 2011

Vorprüfung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2012

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der vorgelegte Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2012, welcher im ordentlichen Haushalt bei Einnahmen von € 1.400.700 und Ausgaben von € 1.629.000 einen **Abgang von € 228.300** vorsieht, wurde einer Vorprüfung unterzogen und wird hiezu Folgendes festgestellt:

- Im Hinblick auf das veranschlagte Maastricht-Defizit in Höhe von € 255.100 sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushalts auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. Jede einzelne Gemeinde ist verpflichtet ihren Beitrag zum österreichischen Stabilitätspakt zu leisten.
- Bei den präliminierten Ausgaben für Investitionen (Postenklasse 0) und für Instandhaltungen (Postenunterklasse 61) wurde den Intentionen des Voranschlagsentwurfes in Bezug auf eine sparsame und wirtschaftliche Veranschlagung bzw. auf ein unbedingt notwendiges Ausmaß entsprochen.
- Unter der HHSt 1/000/7530 wurden Pensionsbeiträge des Bürgermeisters in Höhe von € 7.200 veranschlagt. Da die Gemeinde in den nächsten fünf Jahren (2012 – 2016) auch den Anrechnungsbetrag (bis einschließlich 28. Februar 2012) für die "neuen" Bürgermeister gemäß § 6 Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 in fünf gleich hohen Jahresraten an die jeweilige Pensionsversicherungsanstalt des Bürgermeisters zu leisten hat, ist der präliminierte Betrag auf rd. € 20.800 (€ 13.800 [Nachzahlung] + € 5.600 [Jf. 2012] + € 1.400 [Krankenversicherung Gemeindeorgane]) zu erhöhen.
- Unter den HHSt 1/010/5000, 5100, 5110 wurden Geldbezüge für Beamte, VB I- und VB II-Kräfte veranschlagt, welche jedoch gegenüber dem Finanzjahr 2011 reduziert wurden. Im Bereich der pragmatischen Dienstposten beabsichtigt ein Beamter mit September 2012 in den Ruhestand zu treten. Als Ersatz soll im Bereich der Vertragsbediensteten ein Dienstposten in Teilzeit nachbesetzt werden. Daher hätten jedenfalls die Geldbezüge für VB I-Kräfte entsprechend erhöht und nicht reduziert werden müssen. Gleichzeitig ist für das Finanzjahr

2012 noch eine Gehaltserhöhung von rd. 2 % in die präliminierten Beträge einzurechnen. Dieser gesamte Mehraufwand ist jedenfalls noch im Voranschlag 2012 zu veranschlagen.

- Im Bereich der Förderungsausgaben liegt die Gemeinde Rosenau am Hengstpaß im Rahmen der Richtlinien des Landes ("15-Euro-Erlass"). Wir weisen dennoch darauf hin, dass Förderungen (freiwillige Ausgaben), die über diese Richtlinien hinaus gehen bei der Abgangsdeckung im Zuge der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes nicht berücksichtigt werden.
- An Netto-Aufwendungen für die Feuerwehr wurden im ordentlichen Haushalt insgesamt € 15.500 präliminiert. Diese liegen bei rd. € 21 pro Einwohner und somit deutlich über dem Bezirksdurchschnitt von rd. € 12,50 bis € 13. Die veranschlagten Ausgaben im Feuerwehrbereich sind daher noch entsprechend zu reduzieren.
- Die unter der HHSt. 1/419/7520 veranschlagte SHV-Umlage wurde um rd. € 4.400 zu hoch präliminiert. Der richtige Betrag müsste € 167.900 lauten.
- Die unter der HHSt. 2/612/8500 präliminierten Verkehrsflächenbeiträge in Höhe von € 4.000 wurden als allgemeine Bedeckungsmittel im ordentlichen Haushalt belassen. Hiezu stellen wir fest, dass diese zweckgebundenen Einnahmen entweder einem diesbezüglichen außerordentlichen Vorhaben oder bis zu deren bestimmungsgemäßen Verwendung einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind.
- Die Zeile 71 des Voranschlagsquerschnitts weist einen negativen Betrag in Höhe von € 71.400 auf. Da der Betrieb der Wasserversorgung und der Wohn- und Geschäftsgebäude mit Abgängen in Höhe von € 11.600 und € 600 präliminiert wurden, ist jedenfalls ein Investitions- und Tilgungszuschuss darzustellen. Der Saldo in der Zeile 71 würde sich somit verringern.
- Der unter der HHSt. 1/980/9106 präliminierte Zuführungsbetrag an den ao. Haushalt in Höhe von € 7.000 müsste richtigerweise anstatt "Löschwasserbeh. Zeitschenalm" -> "Sanierung Sanitäranlagen Volksschule" lauten.
- Kontierungen:

bisher		neu
1/232/7520	Abgangsdeckung Schülerspeisung	1/232/7200
2/240/8620	Gastbeiträge Kindergarten	2/240/8170
1/240/7520	Gastbeiträge Kindergarten	1/240/7200

Der außerordentliche Haushalt weist bei Einnahmen in Höhe von € 167.200 und Ausgaben in Höhe von € 212.600 einen Abgang von € 45.400 auf. Unter Berücksichtigung des handschriftlich beigefügten Vorhabens "Sanierung Amtsgebäude" erhöht sich der Abgang um weitere € 5.000 auf insgesamt € 50.400.

- Die veranschlagten Abgänge der außerordentlichen Vorhaben "Sanierung Amtsgebäude", "Sanierung Eingangsbereich Volksschule", "Wildbachverbauung", "Forststraße Preblerberg", "WVA-Erweiterung Dirngraben", "ABA-Erweiterung Gienelsberg" und "Garagengebäude mit Veranstaltungsräume" sind Veranlassung auf die Bestimmungen des § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 und des § 8 GemHKRO hinzuweisen. Danach sind die Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes mit den Einnahmen auszugleichen. Im außerordentlichen Haushalt dürfen Ausgaben, die nicht voll

DVR: 001802

Seite 2

durch außerordentliche Einnahmen oder durch Anteilsbeiträge des ordentlichen Haushaltes gedeckt sind, nicht vorgesehen werden.

Außerdem wird erneut darauf hingewiesen, dass gemäß § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 und § 18 Abs. 4 GemHKRO Vorhaben nur insoweit begonnen oder fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

- Das Vorhaben "Sanierung Sanitäranlagen Volksschule" weist in den Jahren 2011 und 2012 einen Abgang in Höhe von € 15.400 aus, wofür noch ein Landeszuschuss in Höhe von € 10.500 in Aussicht gestellt wurde. Für den Differenzbetrag von € 4.900 hat sich die Gemeinde noch um entsprechende Bedeckungsmittel zu bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:

Christoph Schranz

Vor der Gemeinderatssitzung wurden die Punkte 3. Pensionsbeiträge des Bürgermeisters, 4. Geldbezüge VBI (Pensionierung Feßl), 7. SHV-Umlage, 9. Voranschlagsquerschnitt WVA und Wohn- und Geschäftsgebäude sowie 10. Umbenennung Zuführung zum Vorhaben Sanierung Sanitäranlagen VS wurden in den für die Sitzung aufliegenden Entwurf noch eingearbeitet. Deshalb sieht die Gesamtaufstellung des Ordentlichen Haushaltes folgendermaßen aus:

Ordentlicher Haushalt

<i>Ausgaben</i>				
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2010</i>	<i>NVA 2011</i>	<i>VA 2012</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	331.951,11	340.200,00	338.100,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	37.509,89	18.000,00	16.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	251.056,34	2366.600,00	225.300,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	17.422,93	15.400,00	10.600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	198.755,02	191.000,00	177.500,00
5	Gesundheit	152.548,94	157.100,00	153.700,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	236.344,33	214.500,00	195.900,00
7	Wirtschaftsförderung	24.253,93	17.800,00	22.900,00
8	Dienstleistungen	392.895,25	368.200,00	382.500,00
9	Finanzwirtschaft	484.857,30	527.900,00	121.800,00
	SUMMEN	2.127.595,04	2.086.700,00	1.645.200,00

<i>Einnahmen</i>				
<i>Gruppe</i>		<i>Ergebnis 2010</i>	<i>NVA 2011</i>	<i>VA 2012</i>
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	28.676,34	39.900,00	35.500,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	14.525,11	2.200,00	1.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	79.099,03	79.900,00	81.400,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	4.250,00	5.700,00	5.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	5.331,00	8.000,00	6.300,00
5	Gesundheit	4.633,00	1.900,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	191.296,10	171.000,00	169.900,00
7	Wirtschaftsförderung	1.393,01	1.700,00	0,00
8	Dienstleistungen	273.626,37	281.100,00	335.400,00
9	Finanzwirtschaft	1.082.911,65	1.181.200,00	778.300,00
	SUMMEN	1.685.741,61	1.772.600,00	1.412.900,00
	Fehlbetrag	-441.853,43	-314.100,00	-232.300,00

beim Außerordentlichen Haushalt wurden beim Entwurf nach der Prüfungsausschusssitzung oder wegen des Vorprüfberichtes keine Veränderungen vorgenommen. Dieser wurde auch in dieser Form zusammen mit dem Ordentlichen Haushalt über das Gemeindeforum auf der Homepage den Gemeinderatsmitgliedern als Sitzungsinformation zur Verfügung gestellt.

Voranschlag 2012

Außerordentlicher Haushalt:

<i>Kto.</i>	<i>Text</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Kto.</i>	<i>Text</i>	<i>Einnahmen</i>
Sanierung Amtsgebäude	Bauhofleistungen	€ 5.000			

Sanierung Sanitäranlagen VS					
5-211000-0100	Gebäude		6-211000-9106	Zuführung OHH	€ 7.000
5-211000-0109	Bauhofleistungen		6-211000-8711	Bedarfszuweisung	€ 5.300

Sanierung Eingangsbereich VS	Bauhofleistungen	€ 2.000			
-------------------------------------	------------------	----------------	--	--	--

Errichtung Lagerhalle					
5-617100-9641	Abgang Vorjahr		6-617100-8280	KTZ vom Gemeindeverb.	€ 1.000

Wildbachverbauung					
5-633000-7700	TZ an Bund	€ 2.500	6-633000-9631	Überschuss Vorjahr	

Forststraße Preblerberg					
5-710000-7770	KTZ an Organisationen	€ 800	6-710000-9631	Überschuss Vorjahr	

Erweiterung Straßenbeleuchtung					
5-816100-0500	Sonderanlagen		6-816100-3460	Darlehensaufnahme	
5-816100-0509	Bauhofleistungen		6-816100-9631	Überschuss Vorjahr	
5-816100-9641	Abgang Vorjahr				

WVA Erweiterung Dirngraben					
5-850000-004100	Baumeisterarbeiten				
5-850000-004900	Bauhofleistungen	€ 2.000			
5-850000-9641	Abgang Vorjahr		6-850000-9102	Zuführung OHH	€ 800

ABA Giemelsberg					
5-851200-34600	Darlehensrückzahlung	€ 47.600	6-851200-9631	Überschuss Vorjahr	
5-851200-0041	Baumeisterarbeiten				
5-851200-6900	Schadensfälle				
ABA Wurbauerkogel					
5-851300-0040	Planung u. Bauleitung	€ 24.100	6-851300-3460	Darlehensaufnahme	€ 102.700
5-851300-0041	Baumeisterarbeiten	€ 121.600	6-851300-9100	Zuführung OHH	€ 45.000
5-851300-0049	Bauhofleistungen	€ 2.000	6-851300-9631	Überschuss Vorjahr	

Biomassenahwärmeversorgungsanlage					
5-871000-3460	Darlehensrückzahlung		6-871000-3460	Darlehensaufnahme	
5-871000-9641	Abgang Vorjahr		6-871000-8740	KTZ Träger öffentl. Rechts	
			6-871000-9105	Zuführung OHH	€ 5.400

Garagengebäude					
5-853200-0049	Bauhofleistungen	€ 10.000			
5-853200-9641	Abgang Vorjahr				

€ 217.600

€ 167.200

Bezüglich der weiteren Kritikpunkte des Prüfberichtes zur Vorprüfung der BH Kirchdorf/Krems kann die Gemeinde keine Änderungen für das Budget 2012 vornehmen. Die fehlerhaften Kontierungen werden, sobald der Buchhalter aus dem Krankenstand zurückkehrt, korrigiert. Da die Gemeinderatsmitglieder über den Voranschlag ausreichend informiert wurden und auch der Prüfungsausschuss der Gemeinde und auch der Gemeindevorstand sich damit intensiv auseinandergesetzt hatten, beantragt der Bürgermeister nach seinen Erläuterungen, den vorgetragenen Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2012 zu beschließen. Im Ordentlichen Haushalt ergeben die Haushaltssummen mit Gesamteinnahmen über € 1.412.900 und Gesamtausgaben von € 1.645.200 einen **Fehlbetrag** von € 232.300. Im Außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2012 ergeben Einnahmen über € 167.200 und Ausgaben von € 217.600 einen **Gesamtabgang** von € 50.400. Ing. Harald Humpl erachtet es als sehr positiv, dass die Entwicklung des jährlichen Fehlbetrages zeigt, dass dieser im Sinken ist. Dem Antrag des Vorsitzenden stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand zu.

b) Mittelfristiger Finanzplan der Jahre 2012-2015

Da sich ja der Gemeindebuchhalter seit geraumer Zeit im Krankenstand befand, konnten AL Sölkner und Regina Berger den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012-2015 nur mit Hilfe von Frau Manuela Nachbagauer (Gemeindebedienstete in Windischgarsten) erstellen. Die Gesamtübersichten Ordentlicher Haushalt und Außerordentlicher Haushalt sowie die Freie Budgetspitze für die Jahre 2012 bis 2015 wurden in Kopie den Gemeinderatsmitgliedern vor Beginn der Gemeinderatssitzung zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister trägt die Unterlagen zum Mittelfristigen Finanzplan der Jahre 2012-2015 vor:



Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
A U S G A B E N					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	338.100,00	344.300,00	344.900,00	348.400,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	16.900,00	17.300,00	17.800,00	17.900,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	225.300,00	227.700,00	229.000,00	229.600,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	10.600,00	10.600,00	10.600,00	10.600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	177.500,00	186.000,00	194.300,00	203.000,00
5	Gesundheit	153.700,00	157.600,00	161.300,00	165.200,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	195.900,00	201.800,00	204.600,00	207.300,00
7	Wirtschaftsförderung	22.900,00	22.000,00	16.200,00	16.200,00
8	Dienstleistungen	382.500,00	376.700,00	372.700,00	374.700,00
9	Finanzwirtschaft	121.800,00	59.900,00	60.300,00	60.800,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		1.645.200,00	1.603.900,00	1.611.700,00	1.633.700,00
E I N N A H M E N					
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	35.500,00	31.800,00	32.200,00	32.200,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	81.400,00	81.900,00	82.400,00	82.900,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	6.300,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
5	Gesundheit	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	169.900,00	171.800,00	171.800,00	173.800,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	335.400,00	274.500,00	277.100,00	278.600,00
9	Finanzwirtschaft	778.300,00	785.700,00	793.500,00	802.100,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		1.412.900,00	1.357.600,00	1.368.900,00	1.381.500,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		-232.300,00	-246.300,00	-242.800,00	-252.200,00



Freie Budgetspitze

Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	1.400.700,00	1.357.600,00	1.368.900,00	1.381.500,00
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	1.474.200,00	1.497.900,00	1.504.700,00	1.525.400,00
= Ergebnis der laufenden Gebarung	-73.500,00	-140.300,00	-135.800,00	-143.900,00
- Tilgungen (Posten 340-346)	94.500,00	97.100,00	98.100,00	99.400,00
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0,00	0,00	0,00	0,00
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	55.200,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00
FREIE BUDGETSPITZE	-223.200,00	-248.300,00	-244.800,00	-254.200,00



Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
AUSGABEN					
010000	Sanierung Amtsgebäude	5.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00
163100	Ankauf KLF	0,00	98.000,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	0,00	0,00	0,00	0,00
211010	Sanierung Eingangsbereich VSch.	2.000,00	0,00	0,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	0,00	0,00	0,00	0,00
633000	Wildbachverbauung	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
710000	Forststraße Preblerberg	800,00	0,00	0,00	0,00
850000	WVA-Erweiterung Dirngraben	2.000,00	0,00	0,00	0,00
851200	ABA-Erweiterung Giemelsberg	47.600,00	0,00	0,00	0,00
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	147.700,00	0,00	0,00	0,00
853200	Garagengebäude mit Veranstaltungsräume	10.000,00	260.000,00	0,00	0,00
871000	Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		217.600,00	360.500,00	57.500,00	57.500,00
EINNAHMEN					
010000	Sanierung Amtsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00
163100	Ankauf KLF	0,00	98.000,00	0,00	0,00
211000	Sanierung Sanitäranlagen VS	12.300,00	0,00	0,00	0,00
211010	Sanierung Eingangsbereich VSch.	0,00	0,00	0,00	0,00
617100	Errichtung Lagerhalle	1.000,00	0,00	0,00	0,00
633000	Wildbachverbauung	0,00	0,00	0,00	0,00
710000	Forststraße Preblerberg	0,00	0,00	0,00	0,00
850000	WVA-Erweiterung Dirngraben	800,00	0,00	0,00	0,00
851200	ABA-Erweiterung Giemelsberg	0,00	0,00	0,00	0,00
851300	ABA-Erweiterung Wurbauerkogel	147.700,00	0,00	0,00	0,00
853200	Garagengebäude mit Veranstaltungsräume	0,00	0,00	0,00	0,00
871000	Nahwärmeversorgungsanlage Rosenau	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		167.200,00	103.400,00	5.400,00	5.400,00



Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014	Plan 2015
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt		-50.400,00	-257.100,00	-52.100,00	-52.100,00

Auch den vorgetragenen Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2012 – 2015 beantragt der Vorsitzende im Kreise des Gemeinderates zu beschließen. Auch diesem stimmen alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen einstimmig zu.

c) Festsetzung Dienstpostenplan

Zunächst erläutert Bgm. Auerbach, dass der Dienstpostenplan per 01.01.2012 zum Voranschlag 2012 vom Gemeinderat mit beschlossen werden muss. Er liest den Dienstpostenplan vom 01.01.2012, welcher samt den Sitzungsunterlagen zur Verfügung stand, vor und beantragt dessen Beschlussfassung:

Gemeinde Rosenau:		per	01.01.2012				
PE DP Bw. Neu	DP Bew. Alt	Name des Bediensteten	Verwendung	B/VB/ Einstufung	B-Ausmaß	Bemerkungen	
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung							
1,00 GD-12 B	BII-VI	Sölkner Adolf	Amtsleiter	B GD-12/10	100		
1,00 GD-17 B	CI-IV	Feßl Peter	Buchhalter	C/IV/9/3.DAZ	100		
1,00 GD-20	I/d	Berger Regina	Kanzlei- u. Schreibkraft	VB GD-20/2	100		
0,375 GD 25	p/5/6	Auerbach Rosa	Reinigungskraft	VB GD-25/7	37,5		
Kindergarten							
1,00 I/I2b1	I/2b1	Neubauer Anita	Kindergartenleiterin	VB I 2b1/17	100		
0,50 GD-22	I/e/6	Auerbach Rosa	Kindergartenhelferin	VB GD-22/7	50		
0,30 GD-25	p5	Feßl Marina	Reinigungskraft	VB p/5-21	30		
Gemeindebauhof							
1,00 GD-19	p3	Reiter Stefan	Bauhof	VB GD-19/4 75 % GZ GD18	100		
1,00 GD-19	p3	Eibl Wolfgang	Bauhof	VB GD-19/5 75 % GZ GD18	100		
1,00 GD-19	p3	Steinhäusler Gerhard	Bauhof	VB GD-19/8 75 % GZ GD18	100		
0,10 GD-25	p5	Edlinger Viola	Reinigungskraft	VB GD-25/3	10		
Schülerauspeisung							
0,50 GD-23	p3	Edlinger Viola	Schulköchin	VB GD-23/4	50		
Volksschule							
0,50 GD-25	p5	Feßl Marina	Schulwart	VB p5/21	50		
0,125		Rippel Ilse	Schülerbeaufsichtigung	Vereinbarung	max. 12,5		
Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger							
1,000		Riesenhuber Maria	Pensionist				
1,000		Riesenhuber Werner	Pensionist				

Da der Dienstpostenplan zum 01.01.2012 keine Änderungen gegenüber der zuletzt gefassten Beschlussfassung beinhaltet, stimmen die Gemeinderatsmitglieder diesem mit einem Handzeichen einstimmig zu. Bgm. Auerbach hält im Anschluss daran fest, dass aufgrund der Absicht des Gemeindebuchhalters, Herrn Feßl, ab September 2012 in den Ruhestand zu treten, im kommenden Jahr Dienstpostenausschreibungen gemacht werden müssen.

d) Festsetzung Kassenkredithöchstbetrag

Der Kassenkredithöchstbetrag muss gemäß § 83 der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit 1/6 der ordentlichen Einnahmen des ordentlichen Voranschlags bemessen und vom Gemeinderat beschlossen werden. Das Sechstel der Einnahmen im Finanzjahr 2012 ergibt eine Kassenkredithöchstgrenze von € 235.480,--. Die Angebote für die Kassenkreditvereinbarungen wurden angefordert. Der Bürgermeister beantragt die Beschlussfassung des erstermittelten Kassenkredithöchstbetrages über € 235.480,--. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

e) Betrag ab dem die Abweichungen vom VA zu begründen sind

Auch der Betrag ab dem die Abweichungen zum Voranschlag zu begründen sind, muss jedes Jahr mit dem Budget beschlossen werden. Seit einigen Jahren wurde dieser Betrag mit € 1.000,-- vom Gemeinderat bestimmt. Da man hier keine Änderungen beabsichtigt, beantragt der Bürgermeister den Betrag erneut mit € 1.000 zu bestimmen und lässt darüber abstimmen. Die Abstimmung ergibt einstimmig einen Betrag von € 1.000 zu dem die Abweichungen vom Voranschlag zu begründen sind. Allerdings bittet GV Ing. Humpl den Bürgermeister künftig, vom Voranschlag abweichende Projekte, beim Nachtragsvoranschlag eigens aufgezählt aufzulisten. Bgm. Auerbach meint, dass gerade die Begründung für Abweichungen für eine derartige Auflistung gedacht ist bzw. solche Abweichungen beim Nachtragsvoranschlag beim jeweiligen Konto vermerkt werden sollten. Bei der EXCEL-Liste für den Ordentlichen Haushalt gibt es diese Möglichkeit eh bereits.

4. Beratung und Beschlussfassung über eine Neuaufnahme des Kassenkredites oder Verlängerung des bestehenden Kassenkredites bei der SPK Kremstal/Pyhrn

Wie schon bei der Festsetzung des Kassenkredithöchstbetrages erwähnt, hat man zur Neuaufnahme oder Verlängerung des Kassenkreditvertrages Angebote bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn und der Raiffeisenbank Windischgarsten eingeholt. Dabei ging man von einer Kreditgrenze von € 233.500 aus. Beide Angebote sehen eine Bindung an den 3-Monats-Euribor vor. Wobei die Sparkasse den

Zinsaufschlag auf den 3-Monats-Euribor mit 0,74 % und die Raiffeisenbank diesen mit 0,79 % bemisst. Bgm. Auerbach liest die beiden Angebote vor. Die unterschiedlich dargestellte Verzinsung ergibt sich aus der Tatsache, dass beide Angebote zu einem unterschiedlichen Tag und damit mit einem unterschiedlichen Stand des 3-Monats-Euribors berechnet wurden. Bei der Sparkasse gibt es ein zusätzliches Abkommen, das die Aufnahme des gesetzlich höchst möglichen Kassenkreditbetrages bis zum Doppelten um die gleichen Bedingungen ermöglicht. Da für die Gemeindeverantwortlichen klar ist, dass der günstigere Aufschlag das günstigere Angebot darstellt, beantragt der Bürgermeister, die Kreditvereinbarung bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zu den Bedingungen 0,74 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2012 zu verlängern. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder mit einem Zeichen mit der Hand einstimmig zu.

5. Kassenkreditvertrag, inhaltliche Beschlussfassung

Aufgrund der Tatsache, dass aus der Angebotseinholung die Sparkasse als Bestbieter hervorging, wurde bereits vor Beschlussfassung der Kreditvereinbarung ein Entwurf zur Kreditprolongation von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn zwecks inhaltlicher Beschlussfassung eingeholt. Der Bürgermeister liest den Vereinbarungsentwurf vor und beantragt dessen Beschlussfassung.



Sparkasse Kremstal-Pyhrn
Aktiengesellschaft

Hauptplatz 18
4560 Kirchdorf/Krems
Tel.: 0043/50100 49200-0
Fax: 0043/50100 9-49200

512708/1/SCHYPANRO10101
Firmensitz Kirchdorf an der
Krems
Landesgericht Steyr
PK 116666 g
DVR 111139, BLZ 20315

Entwurf

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
Nr. 120
4581 Rosenau am Hengstpaß

Ihr Ansprechpartner:
Herr Herwig Buchbauer
Tel.: (05) 0100-49182
Fax: 0043/50100 49200-949182
E-Mail: BuchbauerH@kp.sparkasse.at
Sparkasse Kremstal-Pyhrn AG
Filiale Windischgarsten
Bahnhofstraße 10, 4580 Windischgarsten
Zur Ablage bei: 4400051 / 4400-000511 / GEMEINDER

Datum
12.12.2011

KREDITPROLONGATION UND -ERHÖHUNG - Kontonummer 4400-000511

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihrem Wunsch entsprechend erklären wir uns gerne mit der Erhöhung des Ihnen auf oben angeführtem Konto zur Verfügung stehenden, wiederholt ausnutzbaren Kredites von derzeit EUR 232.800,00 um EUR 700,00 auf insgesamt EUR 233.500,00 einverstanden.

Verwendungszweck:

Der Kredit dient zur Kassenstärkung.

Konditionen:

Für die gesamte Finanzierung stellen wir Ihnen folgende Konditionen in Rechnung:

Sollzinsen:

Wir verrechnen Ihnen einen fixen Zinssatz pro Zinsenperiode, der wie folgt ermittelt wird, wobei die Berechnung der Zinsen so erfolgt, dass die Zahl der zu verzinsenden Kalendertage durch 360 dividiert wird (ACT/360):

erste Zinsenperiode

Die erste Zinsenperiode beginnt mit dem Tag der Inanspruchnahme dieser Finanzierung und endet einen Tag vor dem nächsten Zinsanpassungstermin.
Der Zinssatz für die erste Zinsenperiode beträgt 2,3200 % p.a.

weitere Zinsenperioden

Für die weiteren Zinsenperioden von jeweils drei Monaten erfolgt die Zinsanpassung jeweils am Beginn jeder Zinsenperiode, erstmals am 01.01.2012.

Für diese Zinsenperioden beträgt die Verzinsung jeweils 0,7400 % p.a. (Marge) über dem Indikator (3-Monats-EURIBOR). Der so ermittelte Zinssatz wird auf fünf Dezimalstellen kaufmännisch gerundet.

Der 3-Monats-EURIBOR ist der gemäß dem quartalsweise erscheinenden Heft "Statistiken - Daten & Analysen" - Tabelle 2.6 "Euro-Geldmarktsätze" der Oesterreichischen Nationalbank veröffentlichte Wert für den Kalendermonat, welcher jeweils 2 Monate vor dem Zinsanpassungstag liegt.

Kontonummer: 4400-000511

512708/2/SCHYPANRO10101
Vertrag vom: 12.12.2011

Kontoabschluss/ Die Zinsen werden vom jeweiligen Kontostand kontokorrentmäßig im Nachhinein berechnet, sind jeweils am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. eines jeden Jahres fällig.
Zinsenfälligkeit: Kotoschließungsgebühr: EUR 7,70

Laufzeit/Rückzahlung:

Dieser Kreditrahmen steht Ihnen vorerst bis 31.12.2012 zur Verfügung.

Diese Finanzierung kann ohne Angabe von Gründen von jedem der Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten aufgekündigt werden.

Sicherstellungen:

Von der Bestellung besonderer Sicherheiten für diese Finanzierung wird vorläufig Abstand genommen. Dem gemäß verpflichten Sie sich, bis zur gänzlichen Tilgung dieser Finanzierung ohne unsere vorherige Zustimmung eine Abtretung oder Verpfändung von Abgabenrechten, Abgabenertragsanteilen und vermögensrechtlichen Ansprüchen, die Ihnen gegen den Bund oder andere Gebietskörperschaften zustehen, nicht vorzunehmen, ebenso unbewegliches Vermögen, das nicht Ihren zu währenden öffentlichen Interessen dient, anderen Gläubigern nicht zu verpfänden.

Sonstiges:

Im Übrigen gelten für diese sowie die Ihnen zukünftig zu gewährenden Finanzierungen unsere 'Allgemeinen Geschäftsbedingungen'.

Alle übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten bleiben unverändert aufrecht.

Allgemeine Kreditbedingungen:

- Sie verpflichten sich, bei der alljährlichen Festsetzung des Voranschlags vorzusorgen, dass die an uns zu leistenden Zahlungen im Voranschlag des nächsten Jahres gehörig und rechtzeitig gedeckt sind; weiters, den genehmigten vollständigen Voranschlag für das betreffende Verwaltungsjahr sowie den Rechnungsabschluss über das vergangene Jahr samt allen in der jeweils geltenden VRV vorgesehenen Nachweisen vorzulegen.
- Ungeachtet der vereinbarten Laufzeit und Kündigungsfrist sind wir berechtigt, den aushaftenden Kredit ohne vorherige Ankündigung sofort fällig zu stellen, wenn die fälligen Kapital- und Zinszahlungen trotz eingeschriebener Mahnung nicht innerhalb von sechs Wochen nach Fälligkeit ganz oder zum Teil unberichtigt bleiben oder irgendeine sonstige im Finanzierungsvertrag vereinbarte Verpflichtung von Ihnen nicht oder nicht vollständig oder nicht pünktlich erfüllt wird.
- Für allfällige Rechtsstreitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Finanzierungsvertrag ergeben, gilt österreichisches Recht und wird als nicht ausschließlicher Gerichtsstand das jeweils zuständige Gericht in Kirchdorf a. d. Krems vereinbart.
- Für diese Finanzierungsvereinbarung und ihre Änderungen ist Schriftlichkeit gemäß § 884 ABGB vereinbart.
- Sie verzichten auf die Geltendmachung der Aufrechnung. Sämtliche Zahlungen an uns sind spesen- und abzugsfrei zu leisten; Erfüllungsort für alle aus diesem Finanzierungsvertrag hervorgehenden Ansprüche ist für beide Teile der Schalterraum unseres Institutes in Kirchdorf an der Krems.
- Wir sind berechtigt, die Daten der Finanzierung und alle im Zusammenhang uns damit bekannt werdenden wirtschaftlichen Daten des Kunden an Mitverpflichtete, Bürgen und Sicherstellungsgeber, Finanzierungsinstitute und Versicherungsunternehmen, die sich an der Finanzierung beteiligen (oder beabsichtigen sich zu beteiligen) sowie an die Zentralbank, in Zusammenhang mit Refinanzierungskrediten weiterzugeben.
- Die Kreditinanspruchnahme ist erst nach Vorliegen folgender Unterlagen möglich:

- von Ihnen entsprechend der Gemeindeordnung (bzw. dem für Sie geltenden Stadtrecht) unterfertigtes Annahmeschreiben zu dieser Finanzierungszusage, versehen mit dem gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigungsvermerk bzw. einer Zeichnungsbestätigung der zuständigen Bezirkshauptmannschaft (bzw. Ihrer Magistratsdirektion), sofern nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (bzw. des für Sie geltenden Stadtrechts) eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich sein sollte,
- Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates, in welcher die Aufnahme der gegenständlichen Finanzierung bei uns beschlossen wurde,
- Unterschriftenprobenblatt mit Kopien von Lichtbildausweisen der unterfertigten Personen,

Kontonummer: 4400-000511

512706/3/SCHYPANRO10101
Vertrag vom: 12.12.2011

- letzter Rechnungsabschluss und Voranschlag des laufenden Haushaltsjahres, soweit diese Unterlagen nicht bereits bei uns aufliegen sollten.

Annahmefrist:

Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ersuchen wir Sie, beiliegenden Gegenbrief ordnungsgemäß unterfertigt innerhalb von 30 Tagen, vom Tage der Datierung dieses Schreibens an gerechnet, uns zu retournieren.

Freundliche Grüße

Sparkasse Kremstal-Pyhrn Aktiengesellschaft

Annahmeerklärung

Mit vorstehendem Angebot erklären wir uns vollinhaltlich einverstanden.

Datum

Gemeinde Rosenau am Hengstpaß
(Kreditnehmer)

Seinem Antrag stimmen wiederum alle Gemeinderatsmitglieder mit einem Handzeichen zu.

6. Winterdienstvereinbarung mit dem Maschinenring-Service, inhaltliche Beschlussfassung

Seit vielen Jahren schon führt Herr Alois Stummer die Schneeräumung entlang des GW Weissensteiner für die Gemeinde Rosenau/Hp. durch. Da er diese zum Teil im Dienste des Maschinenringes erfüllt, ist auch eine Winterdienstvereinbarung mit dem OÖ. Maschinenring-Service notwendig. Mit Schreiben vom 16. November 2011 hat die Gemeinde eine neue Winterdienstvereinbarung von Oö. Maschinenring-Service erhalten, welche im Gemeinderat beschlossen und sodann vom Bürgermeister unterzeichnet werden soll. Der Bürgermeister liest die Winterdienstvereinbarung vor und beantragt deren Beschlussfassung:



Schneeräumung Gemeinde auf Anordnung_mehrfähig_2011(Angabotenummer 4902100202/Vertragsnummer 4902700002)

VEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen

- 1. der Gemeinde Rosenau am Hengstpaß, 4581 Rosenau am Hengstpaß Nr. 120 im Folgenden kurz Gemeinde genannt, einerseits und
- 2. MR-Service OÖ., Maschinenring-Service reg. Gen.m.b.H., Auf der Gugl 3, 4021 Linz im Folgenden kurz Maschinenring-Service genannt, andererseits wie folgt:

I. Vertragsgegenstand

Im Rahmen der Durchführung der Schneeräumung gelten folgende Regelungen:

- 1. Maschinenring-Service verpflichtet sich, den Winterdienst so durchzuführen, dass eine ordnungsgemäße Schneeräumung der im Anhang bezeichneten Verkehrsflächen gewährleistet ist. Maschinenring-Service wird ausschließlich auf Anordnung der Gemeinde tätig. Abweichend vom Anhang ist die Gemeinde berechtigt, bei Notwendigkeit im Einzelfalle anderslautende Anweisungen zu geben. Derartige Anordnungen sind schriftlich festzuhalten. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung der Tätigkeiten ist die Gemeinde alleinverantwortlich. Auf außergewöhnliche Vorfälle und/oder Naturereignisse weist die Gemeinde besonders hin. Bei der Auswahl der von Maschinenring-Service für die Schneeräumung einzusetzenden Personen wird auf die Wünsche der Gemeinde soweit als möglich Rücksicht genommen. Für die Beurteilung der Notwendigkeit der Streumaßnahmen, die Durchführung der Streumaßnahmen selbst, sowie die rechtzeitige Vorsorge für Streumaterial ist die Gemeinde alleinverantwortlich.

Kann aufgrund von vorhandenen Schneemengen oder sonstigen Elementarereignissen (z.B. Eisregen öä.) die Schneeräumung nicht oder nicht im erforderlichen Maß durchgeführt oder aufrechterhalten werden, so hat Maschinenring-Service unverzüglich die Gemeinde hiervon zu unterrichten und nach deren Anweisungen die Schneeräumung fortzuführen.

- 2. Jeder in der Vereinbarung angeführte Anhang wird von den Parteien ausdrücklich zum Vertragsinhalt erklärt.
- 3. Vor erstmaliger Durchführung der oben angeführten Arbeiten in der jeweiligen Saison gibt die Gemeinde der von Maschinenring-Service unter möglichster Berücksichtigung der personellen Wünsche der Gemeinde namhaft gemachten Person bzw. Personen vor Ort alle Hinweise auf Gehsteigkanten, Schächte, Bodenschwellen, den Abstand der Schneestangen zum Straßenrand und dergleichen. Diese Unterweisungen sind in einem Begehungsprotokoll schriftlich festzuhalten und sowohl von der Gemeinde als auch von der/den mit der Durchführung des Winterdienstes betrauten Personen zu unterzeichnen.

II. Entgelt

Als Jahresgrundpauschale wird ein Betrag in Höhe von EUR 179,43 für Bereitschaft und die Übernahme der Haftung gemäß Punkt III. dieses Vertrages vereinbart.

In dieser Jahresgrundpauschale sind 2 Räumstunden enthalten. Jede weitere Stunde wird mit EUR 67,56 verrechnet.

Folgende Beträge werden vereinbart:

EUR 67,56 je Stunde bei maschineller Räumung mit Traktor

Zum Zwecke der Aufzeichnung der durchgeführten Arbeiten bzw. aufgewendeten Zeiten wird ein Auftragsbuch (Lieferscheine) geführt. Dieses wird dem Auftraggeber ehestmöglich zur Bestätigung vorgelegt. Zur Bestätigung im Namen des Auftraggebers ist Herr/Frau zuständig. Es ist jeweils auf viertel Stunden aufzurunden.

Die im Anhang angeführten Räumflächen werden zu% den Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen, zugeordnet.

Die angegebenen Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer.

C:\Dokumente und Einstellungen\4167wieder\Lokale Einstellungen\Temporary Internet Files\OLK3\Rosenaus 11_12
Gemeinde auf Anordnung_mehrfähig.doc 2/4

Zahlungsbedingungen:

MR-Service stellt Anfang November die Jahresgrundpauschale in Rechnung. Zum 31. Dezember werden die bis dahin erbrachten Leistungen abzüglich von 2 tatsächlich geleisteten Registunden in Rechnung gestellt. Die Rechnungslegung für die übrigen Leistungen erfolgt zu Saisonende.

Zahlung 14 Tage netto.

Alle in diesem Vertrag angeführten Beträge sind wertgesichert, wobei zur Berechnung der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlaubliche Index der Verbraucherpreise 2010 (2010=100) oder ein an dessen Stelle tretender Index heranzuziehen ist. Ausgangsbasis zur Berechnung der Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2011 verlaubliche Indexzahl. Diese Indexzahl ist für die weiteren Saisonen jeweils mit der Indexzahl für den Mai des betreffenden Jahres zu vergleichen. Die erste Wertanpassung erfolgt für die Saison 2012/2013 und ändert sich entsprechend der Anpassung der Indexzahl von Mai 2011 zu Mai 2012.

III. Haftung von Maschinenring-Service

Maschinenring-Service übernimmt die Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit dann, wenn aufgrund mangelhafter Schneeräumung ein Schadensfall eintritt. Maschinenring-Service wird ausschließlich auf Anordnung der Gemeinde tätig. Die Beurteilung der Notwendigkeit der Vornahme von Schneeräumungsmaßnahmen obliegt alleinverantwortlich der Gemeinde. Es erfolgt durch Maschinenring-Service keine Übernahme der Haftung nach der StVO oder anderen einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen. Keinesfalls haftet Maschinenring-Service weitergehend als die Gemeinde selbst.

Die Vertragsparteien halten fest, dass durch diese Vereinbarung die Gemeinde weiterhin Wegehälter im Sinne des § 1319 a ABGB bleibt und durch diese Vereinbarung keine weitere Übertragung der Wegehälterpflichten und Pflichten aus der StVO auf Maschinenring-Service stattfindet. Es bleibt daher insbesondere Aufgabe der Gemeinde, nach Bedarf und im Einzelfall zusätzliche Anordnungen zu treffen, die Aufstellung von Warnzeichen bei besonderer Gefährlichkeit zu veranlassen, eine Kontrolle des Straßenzustandes vorzunehmen udgl.

IV. Vertragsdauer

Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2011/2012, das heißt in der Zeit von 1. November bis 31. März. Vor dem 1. November bzw. nach dem 31. März kann die Gemeinde im Bedarfsfall auf Anordnung die bereits für den Winterdienst bereitstehenden Dienste von Maschinenring-Service in Anspruch nehmen, wobei diesfalls die Grundsätze der gegenständlichen Vereinbarung gelten. Während des ersten Vertragsjahres, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Unterfertigung dieser Vereinbarung durch die Gemeinde, verzichten beide Vertragsparteien auf das Kündigungsrecht.

Ungeachtet dieses Kündigungsverzichts bleibt es beiden Vertragsparteien vorbehalten, außerordentliche Kündigungsgründe geltend zu machen. Insbesondere kann die Gemeinde jederzeit den Vertrag aufkündigen, wenn Maschinenring-Service wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung durch die Gemeinde den Winterdienst nicht entsprechend den Bestimmungen dieser Vereinbarung durchführt. Nach Ablauf des Kündigungsverzichts können beide Vertragsparteien diese Vereinbarung mittels eingeschriebenen Briefs unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist auflösen.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

V. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.

Die vorliegende Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde in der Sitzung am..... genehmigt. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Für Maschinenring-Service:

Für die Gemeinde:

.....

.....

(Der Bürgermeister)

.....am.....

.....am.....

Seinem Antrag stimmen sämtliche Gemeinderatsmitglieder zu und bestätigen dies mit einem Zeichen mit der Hand.

7. Reihung des Projektes „Ausbau Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau“ wie vom Land OÖ gefordert, Beschlussfassung

Bgm. Auerbach erläutert zunächst, dass in der Angelegenheit „Ausbau Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau“ keine Aussichten auf eine Entscheidung auf Landesebene besteht. Bei den Anfragen um einen Gesprächstermin, koordiniert vom zuständigen Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl, betont dieser immer wieder, dass zunächst die 5 Regionsgemeinden, Gemeinderatsbeschlüsse über die Dringlichkeit dieses Projektes vorzulegen haben. Auf der anderen Seite können die Gemeinden ohne Zuwilligung der Gemeindeabteilungen keine Zustimmungen zur Unterstützung sowohl zur Errichtung als auch zum Betrieb des Biathlonzentrums geben. Auch beim vom Verein Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau eingeforderten Businessplan sind die Gemeinden als aliquote Geldgeber und Unterstützer vom Vereinsobmann schon wieder berücksichtigt worden. Diesen Businessplan können sich interessierte Gemeinderäte beim Bürgermeister ansehen. Vorlesen wird er diesen heute nicht. Damit es nun doch einmal zu einem klärenden Gespräch zwischen den Bürgermeistern der 5 Regionsgemeinden, dem Wirtschaftslandesrat Viktor Sigl, den Landesräten der Gemeinderessorts, LHStv. Josef Ackerl, LR Max Hiegelsberger und dem Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer kommen kann, schlägt der Bürgermeister vor, als Standortgemeinde des Langlauf- und Biathlonzentrums diesen Gemeinderatsbeschluss heute herbei zu führen. Natürlich kann es sich beim heutigen Beschluss nur um eine Reihung künftiger Projekte für die Gemeinde handeln, die aber mit dem Gemeindereferenten noch gar nicht abgesprochen wurden. Aus diesem Grund wird sich Bgm. Peter Auerbach gleich zu Beginn des Jahres 2012 um einen Vorsprachetermin beim LHStv. Josef Ackerl bemühen. Auch eine Zusammenkunft der 5 Regionsbürgermeister wird er zu Beginn des Jahres in dieser Angelegenheit einberufen. Um das Hinundherprocedere zu verdeutlichen, liest der Bürgermeister die Schreiben an und von LR Viktor Sigl sowie das Protokoll der letzten Generalversammlung des Vereines Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau vom 08. November 2011 vor. Auch das Protokoll der Generalversammlung des Vereines Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau vom 8. November 2011 bringt der Bürgermeister zur Kenntnis und verweist darauf, dass es dazu bereits 2 Berichtigungen gab, da Bgm. Feßl sich vor der Sitzung für sein Fernbleiben entschuldigt hatte und als nicht entschuldigt protokolliert wurde. Außerdem

hat der neue Tourismusdirektor sein Statement zur Unterstützung des Biathlonzentrums bereits berichtigen lassen, da auch dieses anders protokolliert wurde als er gesagt hatte.

LANGLAUF- & BIATHLONZENTRUM INNERROSENAU

www.biathlonzentrum.at
info@biathlonzentrum.at
ZVR 786979576

Protokoll

zur

Generalversammlung

Dienstag, 08. November 2011, Gasthof „Hubertus“ in Rosenau am Hengstpass

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr

Anwesende: Scholl T., Pithard F., Berger-Schauer A., Pölzl F., Pölzl Ph.,
Ramsebnr H., Aigner E., Auerbach P., Schoiswohl K.

Entschuldigt: Dittersdorfer G., Exenberger A., Aigner A.

Nicht entschuldigt: Vögerl N., Feßl J.

1. Begrüßung

Obmann Pölzl begrüßt alle Anwesenden und stellt nach der gebührenden Wartezeit die Beschlussfähigkeit fest. Er freut sich darüber, dass Bgm. Auerbach doch Zeit gefunden hat zur Sitzung zu kommen, er hatte sich ja schon entschuldigt. Alle anderen Bgm. glänzen durch ihre Abwesenheit und auch das zeigt das Interesse am Verein. Die Generalversammlung war vor einem Monat ausgeschrieben worden.

2. Bericht Obmann

Obmann Pölzl berichtet von der letzten Vorstandssitzung, die im Mai abgehalten wurde. Gespräch mit LR Sigl in Linz über das Projekt Langlauf- und Biathlonzentrum. Am 8.9.2011 wurden alle Unterlagen (Businessplan) für das Projekt an LR Sigl übermittleit. Die Gemeinden haben die Unterlagen zur Beratung und Abstimmung erhalten. Das Land hat aber wie vereinbart, keine Rückmeldungen der Gemeinden erhalten? (Aussage LR Sigl)

Hr. Pölzl ergänzt: Man sollte mit den Gemeinden nochmals reden und noch nicht Vorschreiben. Es gibt noch Außenstände von rd. € 4.000,- (Sponsoren und kleinere Sponsorbeiträge). Das Loipenspurgerät wurde für die kommende Saison bereits in Stand gesetzt (Service), daher der Minusstand der Kassa.

Eine Aufstellung über Einnahmen und Ausgaben für 2012 liegt vom Obmann auf und wurden vorgelesen, wo auch die Gemeindegelder enthalten sind. Die Zusagen von den Gemeinden sind nach wie vor aufrecht, es wurde aber nicht mehr gezahlt! Die Sponsorgelder für die kommende Saison 2012 sind alle noch offen.

4. Bericht Kassaprüfer

Am 28.10. erfolgte die Prüfung.
Der Kontostand betrug per 28.10.2011 -€ 5.627,85.
Sammellisten zur Kontrolle – diese ergaben genaue Übereinstimmung.
Der derzeitige Kontostand ist besorgniserregend.
Der Kassier wurde von der Versammlung einstimmig entlastet!

5. Allfälliges

Herr Auerbach: Es wurde 2010 schon hingewiesen, dass die Gemeinden nur schwer zahlen können, weil es beim Land Probleme gibt. Es gab einen Brief von LR Ackerl an LH bereits 2010 – bis heute kam keine Antwort. Das Land schiebt die Verantwortung den Gemeinden zu, die Gemeinden haben dafür aber kein Budget. Das Projekt soll in das Gesamtkonzept der Region – dies haben alle Bürgermeister besprochen. Die Gemeinden bekommen die € 10.000,- nicht mehr.

Herr Pölzl meint: Es gibt aber beim LL&BIZ keine Info darüber das es das Land nicht mehr so wie in der letzten Saison hält.

Hr. Ramsebnr: Nach Aussage von Bgm. Auerbach, können wir die Hoffnung jetzt aufgeben, dass es in Zukunft noch ein Langlaufzentrum in Rosenau gibt. Dank an Bgm. Auerbach für die offenen Worte. Die Gemeinden werden von Seite des Landes ausgespielt und hingehalten.

Hr. Pölzl: Aufgrund der von mir alleine aufgebrauchten Gelder kann die Anlage diesen Winter betrieben werden – aber dann muss es eine Entscheidung geben. Es ist ansonsten unverantwortlich den Sponsoren gegenüber.
Sitzung im April 2012 mit endgültiger Entscheidung. Sponsoren wären nur bei einem Ausbau dabei, sonst nicht mehr.

Hr. Auerbach: LR Ackerl sagt: „Den Gemeinden darf der Betrieb nichts kosten.“
Alle Anlagen müssen sich vom Tourismus heraus finanzieren und nicht von den Gemeinden (Loipen, Hallenbad, Badese, ...)

Die Anlage erfüllt derzeit nicht die geforderten Auflagen um größere sportliche Veranstaltungen durchführen zu können (Europacup). Darum wäre der Ausbau unbedingt notwendig. Mit den zugesagten Sponsoren (Verträge) könnte der Betrieb die nächsten 5 Jahre Aufrecht erhalten werden.

Hr. Pölzl hat auch die Tourismusveranstaltung „Masterplan 2020“ besucht. Das Thema „Langlauf“ war nur am Rande erwähnt, dies wäre aber für das Gebiet/ die Region wichtig gewesen. Alles geht nur in Richtung Schifahren, Langlauf wäre ein 2. Standbein für die Region.

Es gab Gespräche mit dem neuen TD Herrn Thomas Scholl und Herrn Herbert Gösweiner (Obmann TV), die sehr positiv gewesen sind. Die Hoffnung liegt nun bei diesen beiden Herren, dass sich durch Sie etwas bewegt.

Es gibt seit dem Vorjahr eine Regionskarte, die 4 Pistengerätebetreiber (je ein ¼) bekommen die Einnahmen aus der Regionskarte.

Im Vorjahr waren dies ca. € 4.000,-, aufgeteilt auf Hinterstoder, Windischgarsten/Rofleithen/Edlbach, Spital/Pyhm und Rosenau, die Auszahlung erfolgte erst Ende September.

Das Tourismusbüro hat die Gelder abgerechnet und an die Gemeinde Windischgarsten überwiesen, dort lag das Geld viele Monate?

Dies wurde in der letzten LL-Sitzung Gott sei dank geändert.

Neuer Beschluss: Tourismus zahlt gleich (Ende April) an die 4 Betreiber aus.

Es gibt für diese Saison noch zusätzlich eine neue Regionskarte mit Liezen (Pyhrlmoipe) sie kostet € 45,-!

Obmann Pölzl besucht in Rosenau die Grundeigentümer (Loipenbenützung) persönlich. In den anderen Gemeinden werden diese angeschrieben.

Gebühren für Saison 2011/2012:

Jahreskarte	€ 40,- (€ 35,-) VVK
Saisonkarte	€ 25,- (€ 20,-) VVK (Sommer oder Winter)
5 Tage	€ 10,-
7 Tage	€ 15,-
Tageskarte	€ 3,-, wird mit Automaten kassiert. (nur 1 Euro Münzen)
Schießplatzkarte	€ 5,-
Regionskarte	€ 40,- (30,-) VVK (Hinterstoder bis Rosenau)
Regionskarte Neu	€ 45,- (Hinterstoder bis Liezen)

3. Bericht Kassier

Die Kassaprüfung erfolgte vor rd. 14 Tagen durch August u. Erich Aigner.

Herr Ramsebnr zeigt eine schlechte finanzielle Lage auf.

Der Kassastand mit 2.11.2010 betrug - € 348,20 und jetzt per 07.11.2011 ein Minus von -5.881,94.

Von den Gemeinden wird es die € 10.000,- heuer voraussichtlich nicht mehr geben. Soll die Vorschreibung an die Gemeinden noch erfolgen?

Es gibt bei den Gemeinden eine schriftliche Zusage des Landes wo der Betrag auf unbestimmte Zeit zugesichert wurde.

Hr. Ramsebnr: Großveranstaltungen in der Region gibt es nicht mehr.

Hr. Scholl: Die Gemeinden können gar nichts mehr hergeben, auch das Land gibt nichts mehr. Förderungen gibt es nur für Projekte, die sich wirtschaftlich selber tragen. Austrocknung der Projekte.

Hr. Pithard: Ein Paradebeispiel ist hier die Sprungschanze in Hinzenbach (Kosten von € 7.500.000,-). Dies funktioniert nur mit Lobbyismus – darum hat Hinzenbach die Schanze bekommen. Geld ist da, wird aber nicht ausgegeben. Bei Projekten geht es nicht um die Sinnhaftigkeit, nur um die Lobby.

Hr. Scholl: Es gibt derzeit keinen Lobbyismus für die Biathlonanlage, da die Einigkeit hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Biathlonanlage fehlt!

Hr. Ramsebnr: Es gibt einen ½-Jahres-Sprung – zuerst nichts – dann langsam – jetzt wissen wir, was los ist.

Hr. Scholl: Es müssen neue Wege gesucht werden, so kommt man nicht weiter. Von den Gemeinden und vom Land kommt zu wenig. Der derzeitige Weg ist nicht praktikabel. Aus wirtschaftlichen Gründen droht die Schließung

Hr. Pölzl: Der Betrieb bis März ist sicher. Aber eine Weiterführung so wie jetzt ist nicht zielführend! - bis April Überlegungen anstellen!

Hr. Scholl: Die Anlage ist im Starterprojekt des Masterplan nicht erwähnt. Es muss ein anderer Weg gefunden werden.

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt beendet der Obmann die Sitzung und wünscht einen guten Appetit.

Schoiswohl Karin
Schriftführer

Pölzl Ferdinand
Obmann

Es wäre ja auch viel wichtiger ein zweites Standbein in der Region für unsere Gäste zu schaffen, nämlich den Langlauf voran zu treiben. Hier liegt unendliches Potential in der Region und es ist in Zukunft für die Leute auch leistbar. Es wird ja auch vom neuen Tourismusdirektor, Herrn Thomas Scholl, unserer Region in diese Richtung begrüßt und unterstützt.

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann, ich möchte Sie nun noch einmal bitten sich der Sache „Langlauf & Biathlonzentrum“ anzunehmen damit wir nach dieser Wintersaison eine Entscheidung, welcher Art auch immer, am Tisch haben.

Mit sportlichen Grüßen,



Ferdinand Pözl, Obmann

Herrn
Bürgermeister
Peter Auerbach
Gemeindeamt Rosenau am Hengstpaß
4581 Rosenau am Hengstpaß

Viktor Sigl 
Wirtschaftslandesrat



E-Mail: LR.Sigl@oooe.gv.at
Tg.Nr.: 230192/70-2011-41

17. November 2011



Es ist daher zunächst zu klären, wie der voraussichtlich jährlich entstehende Abgang finanziert wird. Sobald diese essentielle Frage geklärt ist, stehe ich gerne für ein Gespräch über die Mitfinanzierung aus dem Sport- und Tourismusressort des Landes Oberösterreich für einen allfälligen Ausbau des Langlauf- und Biathlonzentrums Innerrosenau zur Verfügung.

Freundliche Grüße



KommR Viktor Sigl
Wirtschafts- und Sportlandesrat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich nehme Bezug auf Ihr E-mail vom 9. November 2011, welches abschriftlich auch an Herrn LH-Stv. Ackerl, Herrn LR Max Hiegsberger und die Bürgermeister der Regionsgemeinden ergangen ist, und teile Ihnen Folgendes mit:

In meinem Brief vom 23. August 2011 an Sie habe ich bereits festgehalten, dass die finanzielle Beteiligung der Regionsgemeinden an einem allfällig ausgebauten Langlauf- und Biathlonzentrum Innerrosenau unumgänglich ist. Das Sport- und Tourismusressort des Landes Oberösterreich kann sich grundsätzlich zwar an den Errichtungskosten beteiligen, jedoch keinen Beitrag leisten zum laufenden Betrieb eines allfällig ausgebauten Zentrums.

Weiters teile ich Ihnen mit, dass der Landesverband Oberösterreich zwischenzeitlich die von Herrn Obmann und GF Ferdinand Pözl vorgelegten Unterlagen geprüft und schriftlich dazu mitgeteilt hat, dass "die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus wahrscheinlich gegeben ist, der laufende Betrieb aber nicht ohne jährlichen Abgang möglich ist, wie bereits die letzten Jahre gezeigt haben."

Finanzielle Abgänge sind entweder vom Betreiber selbst oder vom Landesschiverband Oberösterreich zu tragen. Der Landesschiverband Oberösterreich hat dazu aber schriftlich bekanntgegeben, dass er nicht bereit ist, zum voraussichtlich entstehenden jährlichen Abgang etwas beizutragen.

**LANGLAUF- & BIATHLONZENTRUM
INNERROSENAU**

www.biathlonzentrum.at info@biathlonzentrum.at
ZVR Nr. 786979576

Herrn
Landeshauptmann
Dr. Josef Pühringer
Landhausplatz 1
4021 LINZ

Rosenau, 17.11.2011

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
Lieber Dr. Josef Pühringer!

Schon wieder ein Brief vom Langlauf & Biathlonzentrum Innerrosenau so werden sie wohl denken Herr Landeshauptmann.
Leider bleibt mir keine andere Möglichkeit, als mich an Sie zu wenden.

Es wäre nämlich notwendig endlich Nägel mit Köpfen zu machen und nicht immer die Entscheidungen hin und her zu schieben und die Personen untereinander auszuspielen.

Es ist anscheinend nicht möglich, dass sich im Lande OÖ die Referenten für Sport und Wirtschaft (Sigl), sowie die der Gemeinden (Ackerl, Hiegelsbereger) mit dem Landeshauptmann und den Bürgermeistern der Region Pyhrn/Priel an einen Tisch zu setzen. Es ist notwendig endlich eine Entscheidung zu treffen, ob das Langlauf und Biathlonzentrum Innerrosenau nun ausgebaut oder zugesperrt wird.

Wir vom Langlauf & Biathlonzentrum haben alles getan was uns aufgetragen wurde. Projekte, Pläne, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Zusagen der Verbände, und noch vieles mehr haben wir vorgelegt, nun hoffen oder wünschen wir eine Entscheidung, ganz egal wie Sie auch ausfällt.

Es ist ohnedies schon fünf nach Zwölf um noch in diesem Bereiche mitwirken zu können. Alle anderen Gebiete investieren und bauen ihre Anlagen aus.

Selbst in Hinzenbach war es möglich sich etwas zu leisten, was man so normalerweise nicht machen kann.

Den „Namen“ den wir uns als Langlauf & Biathlonzentrum über viele Jahre als Veranstalter und als Trainingsgebiet sowie als „touristischer Geheimtipp“ erworben haben, ist schon im verblasen. Wenn wir jetzt nichts tun, dann brauchen wir nur mehr zusammenräumen und es ist vorbei.

Eigentlich müsste das Land und die Region nicht nur das Interesse sondern auch das Geld haben um so eine wichtige Infrastruktureinrichtung zu erhalten und auszubauen. Bei anderen Projekten in der Region hat man die Mittel ja auch in Hülle und Fülle zur Verfügung. Ansonsten würde man keine so wahnwitzigen Ideen wie den Zusammenschluss der Skigebiete Hinterstoder / Wurzeralm überlegen.

Danach versucht man die künftigen für die Gemeinde wichtigen Projekte nach deren Dringlichkeit und Wichtigkeit zu reihen. Bgm. Auerbach schlägt dabei folgende Reihung vor. Hauptvoraussetzung für die Reihung ist jedoch, dass für die aufgezählten Vorhaben, Landesmittel zur Mitfinanzierung zur Verfügung gestellt werden, da die Abgangsgemeinde Rosenau/Hp. keine Projekte ohne Mitfinanzierung und Zustimmung des Gemeindererenten verwirklichen kann.

- 1. Ausgleich Ordentlicher Haushalt 2011**
- 2. Umbau Amtsgebäude (Thermisch Sanierung des Wohnbereichs, Anschluss an die Nahwärmeversorgungsanlage)**
- 3. Ausbau Langlauf- und Biathlonzentrum**
- 4. Garagengebäudeneubau**
- 5. Sanierungen bei der Volksschule**

Auch die Gemeinderatsmitglieder sind für eine Reihung der künftigen Projekte in dieser Reihenfolge und stimmen daher dem Antrag des Bürgermeisters auf eine Dringlichkeitsreihung zukünftiger Projekte für die Gemeinde Rosenau/Hp. mit einem Zeichen mit der Hand einstimmig zu. Abgesehen von der Reihung der Projekte erwähnt Herr Ing. Humpl, dass die Angelegenheit „Biathlon- und Langlaufzentrum“ vom Gemeinderat einmal eigens behandelt werden sollte. Dieser Reihungsvorschlag hat seiner Meinung nach mit den Problemen beim Biathlon und Langlaufzentrum nichts zu tun.

Wie zu Beginn der Gemeinderatssitzung beschlossen, wird beim Tagesordnungspunkt 8 die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Bgm. Auerbach bittet daher die anwesenden Zuhörer für diesen Tagesordnungspunkt das Gastzimmer zu verlassen. Die beiden Zuhörer, Nikolaus Germann und Max Lindinger verlassen daher das Gastzimmer und wünschen den Gemeinderatsmitglieder ein frohes Weihnachtsfest.

8. Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise bezüglich Schneeräumung und diverser Arbeitsleistungen in der Zeitschensiedlung

9. Ansuchen des Männerchors Rosenau um eine Vereinsförderung, Beratung und Beschlussfassung
Wie gewohnt zum Ende eines jeden Jahres liegt das Ansuchen um Vereinsförderung für den Männerchor dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Bgm. Auerbach liest das Schreiben vom 14. November 2011 samt Tätigkeitsbericht und Verwendungsnachweis vor.

MÄNNERCHOR ROSENAU A.H.
ZVR-ZL.: 839 842 704, Schriftführer Jörg Strohmann
Dambach 103, 4580 Rosenau a.H.



An die
Gemeinde Rosenau a.H.
Rosenau 120
4581 Rosenau

Dambach, 14.11.2011

Betrifft: Ansuchen um Vereinsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie auch heuer wieder um die Zuerkennung und Überweisung der Vereinsförderung auf unser Konto. Nr. 63 693 bei der RAIBA Windischgarsten, BLZ 34 491.

Wie üblich legen wir einen Tätigkeitsbericht und Rechnungen für die Verwendung der Gemeindeförderung vom laufenden Jahr bei.

Mit freundlichen Grüßen,

Männerchor Rosenau
Jörg Strohmann, Schriftführer

MÄNNERCHOR ROSENAU A.H.
ZVR-ZL.: 839 842 704, Schriftführer Jörg Strohmann
Dambach 103, 4580 Rosenau a.H.

TÄTIGKEITSBERICHT 2011

- 6. Jänner Chrysostomosmesse in der Pfarrkirche Windischgarsten
- 11. Juni Pfingst-Hochamt in der Pfarrkirche Windischgarsten
- 2. Juli Singen am Lamberger-Teich
- 24. Sept. Sängerfahrt Stift Göttweig, Winzer-Krems u. Wachau
- 26. Nov. Rosenauer Advent, Messe in der Kirche Rosenau

31 Chor-Proben

Der Verein hat derzeit 21 Mitglieder.

Leider ist unser ehemaliger Chorleiter Ing. Stefan Grill im August 2011 aus familiären Gründen von seiner Funktion zurück getreten und wir sind derzeit ohne Chorleiter. Trotzdem sind wir bemüht, weiterhin Vereinsaktivitäten zu setzen und eine(n) neue(n) Chorleiter(in) zu suchen.

MÄNNERCHOR ROSENAU A.H.
ZVR-ZL.: 839 842 704, Schriftführer Jörg Strohmann
Dambach 103, 4580 Rosenau a.H.

VERWENDUNGSNACHWEIS 2011

7. 1. 2011	Chorleiter-Pauschale	€ 400,00
14.2.2011	Chorverbandszeitung, Jahresabo	€ 35,00
1.3.2011	Notenkauf Gounod-Messe	€ 6,95
23.6. 2011	Jahresbeitrag CHVOÖ. u. Sängszeitung	€ 65,00
11.6.2011	Eintrittskarten Fa. Baumschlager, Wdg.	€ 14,40
1.7.2011	Fackeln f. „Singen am Teich“	€ 10,00
7.8.2011	AKM-Beitrag f. „Singen am Teich“	€ 7,92
7.11.2011	Ausgaben f. Chorleiter-Aushilfe	€ 150,00
Gesamtsumme:		€ 689,27

Er fügt weiters hinzu, dass die Vereinsförderung für den Männerchor in den letzten Jahren immer wieder mit € 600,- festgesetzt wurde. Er würde vorschlagen, diese Unterstützung in dieser Höhe bei zu behalten, da auch der Männerchor bei Veranstaltungen der Gemeinde immer bereitwillig und ohne das Verlangen

von Entschädigungen einspringt und mitwirkt. Er beantragt daher wiederum die Beschlussfassung, dem Männerchor auch in diesem Jahr die Vereinsförderung über € 600,-- zuzuerkennen. Seinem Antrag stimmen die Gemeinderatsmitglieder einstimmig mit einem Handzeichen zu.

10. Festlegung der Sitzungstermine für den Gemeinderat im Jahr 2012

Da es sich bei der heutigen Gemeinderatssitzung um die letzte im Jahr 2011 handelt, sollten die künftigen Sitzungstermine für das Jahr 2012 wieder festgelegt werden. Bürgermeister Auerbach hat zusammen mit dem Amtsleiter einen Vorschlag für die Sitzungstermine erarbeitet und trägt diesen vor.

Sitzungstermine für den Gemeinderat im Kalenderjahr 2012

<i>Datum</i>	<i>Wochentag</i>	<i>Uhrzeit</i>
15.03.2012	Donnerstag	18.30 Uhr
24.05.2012	Donnerstag	18.30 Uhr
19.07.2012	Donnerstag	18.30 Uhr
27.09.2012	Donnerstag	18.30 Uhr
08.11.2012	Donnerstag	18.30 Uhr
13.12.2012	Donnerstag	18.30 Uhr

Die Gemeinderatsmitglieder hatten bereits vor der Sitzung Gelegenheit die Sitzungstermine durch zu sehen, da sie in den Sitzungsunterlagen, die im Gemeindeintranet zur Verfügung gestellt wurden, enthalten waren. Ing. Jürgen Steinbichler erwähnt, dass im die Sitzungszeit mit 18.30 Uhr wichtig ist. Ansonsten gibt es keine Änderungsvorschläge zu den Sitzungsterminen. Bgm. Auerbach weist gleich vorweg wiederum darauf hin, dass die Sitzungen im Juli bzw. im Dezember aus Gründen, wie eine gemeinsame Almwanderung oder einer Weihnachtsfeier, womöglich wieder bereits um eine Stunde früher beginnen sollten. Dies wird man erst aber wieder bei der jeweils vorhergehenden Sitzung vereinbaren. Weiters erwähnt er, dass bereits im Jahr 2011 eine Gemeinderatssitzung eingespart wurde und er erwägt, in Zukunft mit 6 anstelle von 7 Sitzungen pro Jahr aus zu kommen versucht.

Danach beantragt er die Beschlussfassung des vorgetragenen Sitzungskalenders des Gemeinderates. Die Gemeinderatsmitglieder stimmen einstimmig dem vorgetragenen Sitzungskalender zu. AL Sölkner wird den Sitzungskalender über e-mail übermitteln und bittet die Gemeinderatsmitglieder um eine Gegenzeichnung auf dem Verständigungsnachweis.

11. Berichte der Ausschussobmänner/frauen

Die Obfrau des Kulturausschusses und Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Maria Benedetter informiert über den am 26. November 2011 ausgetragenen Adventmarkt. Überraschend viele Besucher feierten die Heilige Messe in der Rosenauer Kirche mit. Der Männcherchor umrahmte die hl. Messe unseres Pfarrers Dr.Dr. Gerhard Maria Wager. Für die Ausschank und Verabreichung von Speisen sorgten dieses Jahr die Freiwillige Feuerwehr. Der Kulturverein beabsichtigt, für die Ausschank abwechselnd engagierte Vereine von Rosenau/Hp. zu animieren. „Klein aber fein“, so lautet auch das Motto für die Zukunft beim Rosenauer Adventmarkt. Weiters kann Frau Benedetter berichten, dass auch heuer bereits die Punkteanzahl für das Qualitätszertifikat der Gesunden Gemeinde erreicht wurde. Ing. Anton Santner informiert von der gestrigen Weihnachtsfeier des Pensionistenverbandes Ortsgruppe Rosenau/Hp. und bittet die Gemeinde wiederum, das Programm der Pensionisten für das Jahr 2012 mit Unterstützung der Gemeindeverwaltung drucken zu dürfen. Bgm. Auerbach dankt Herrn Santner für sein Engagement als Vorsitzender des Pensionistenverbandes und stimmt der Unterstützung durch die Gemeindekanzlei zu. Weiters informiert Herr Santner über den alljährlichen Besuch zu Weihnachten des Kulturausschusses der Gemeinde im Alters- und Pflegeheim Windischgarsten. Dabei werden die ehemaligen Rosenauer Einwohner aufgesucht. Zusammen mit Frau Leopoldine Sanglhuber wird er die Senioren morgen am 16.12.2012 im Alten- und Pflegeheim Windischgarsten besuchen.

12. Bericht des Bürgermeisters

Zum Bericht über das **Interkommunale Gewerbegebiet Pyhrn-Priel** (St. Pankraz) bittet der Bürgermeister die Vizebürgermeisterin DI Marietta Metzker um ihre Angaben, da sie ihn am 12.12.2011 bei der Vorstandssitzung des Verbandes vertrat. Frau DI Metzker berichtet, dass in der Vorstandssitzung des Verbandes Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel der neue Geschäftsführer, DI Leopold Postlmayr den Nachtragsvoranschlag 2011 und den Voranschlag 2012 vortrug und diese einstimmig beschlossen wurden. Auch der Mittelfristige Finanzplan 2012-2015 wurde anlässlich dieser Sitzung beschlossen. Konkrete Interessenten zum Verkauf von Grundstücken des Gewerbegebietes gibt es leider noch keine.

Vom **AGENDA 21 Prozess** berichtet der Bürgermeister persönlich, dass die Terminfestlegung für das Kernteamtreffen und die Zukunftswerkstatt nun mit dem Team Öffentlichkeitsarbeit stattgefunden hat. Das Kernteamtreffen findet am 25. Jänner 2012 um 18.30 Uhr im Gh. Maurerwirt statt. Die Zukunftswerkstatt folgt am 03. März 2012 um 8.30 Uhr ebenfalls im Gh. Maurerwirt oder in der Volksschule. Einladungen dazu werden noch gestaltet. Das Protokoll vom Vorbereitungstreffen wird im Gemeintranet auf der Gemeindehomepage zur Verfügung gestellt. Bgm. Auerbach fordert die Gemeindevandatare nochmals auf, wie beim Vorbereitungstreffen vereinbart, die festgelegten Personen zum Kernteamtreffen zu laden. Sollten jemanden weitere Personen einfallen, die dabei mitarbeiten könnten, sollten auch diese noch geladen werden.

Bezüglich **Biathlonanlage Innerrosenau** verweist der Bürgermeister auf Tagesordnungspunkt Nr. 7. Er wird dennoch versuchen die Regionsbürgermeister zu Beginn des Jahres 2012 zu einem Gespräch zu laden. Bei dieser Gelegenheit sollten auch andere Themen, wie die Instandhaltung der Wanderwege, die Zusammenarbeit der Gemeinden sowie die Schulsprengleiteilung diskutiert werden.

13. Allfälliges

Bgm. Auerbach bedankt sich für die geleistete Arbeit im Jahr 2011 und für die vielen einstimmig gefassten Beschlüsse im ablaufenden Jahr. Er weist jetzt schon auf die vielen, neuen Aufgaben für das Jahr 2012 hin und bittet die Gemeinderatsmitglieder um deren Mitarbeit. Das abgelaufene Jahr will er mit einer bescheidenen Weihnachtsfeier ausklingen lassen und lädt daher die Gemeinderatsmitglieder zu einem Essen im Anschluss an die Sitzung beim Gh. Hubertus ein. Er wünscht allen Gemeinderatsmitgliedern und deren Familien, ein frohes Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und ein gutes und gesundes Jahr 2012.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, daher beendet der Vorsitzende die Sitzung um 20.20 Uhr.

Auerbach Peter
Bürgermeister

Gösweiner Gottlieb
Gemeinderatsmitglied

Ing. Jürgen Steinbichler
Gemeinderatsmitglied

Sölkner Adolf
Schriftführer

Einwendungen gemäß § 54 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wurden nicht eingebracht, daher wird diese Verhandlungsschrift für genehmigt erklärt.

Rosenau, 15.03.2012

- 380 -
Der Vorsitzende: